

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0304

Betreff: öffentlich Neubesetzung des Beteiligungsrates für die laufende Amtsperiode Einreicher: GB Zentrale Verwaltung Erstellungsdatum 02.03.2020 Eingang 502: 02.03.2020 Beratungsfolge: Empfehlung Entscheidung Datum der Sitzung Gremium 04.03.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: In den Beteiligungsrat werden für die Amtsperiode 2019/2020 folgende Vertreter/innen der Stadtverordnetenversammlung entsendet: über die Fraktion SPD: Herr Nico Marquardt über die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Marie Schäffer. Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte: Nein Ja, in folgende OBR: Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf zur Information

Finanzielle Auswirkungen?	☐ Nein	☐ Ja
Das Formular "Darstellung der finanziellen Au	uswirkungen" ist als Pflic	htanlage beizufügen
Fazit Finanzielle Auswirkungen:		
Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2
Oberburgermeister	CCSCHARGOCICION	OCSCITATION CITATION
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4
	Geschäftsbereich 5	

Begründung:

Der Beteiligungsrat ist 2013 regulär nach der Hauptsatzung als beratendes Gremium der Stadtverordnetenversammlung (SVV) im Rahmen des Modellprojekts "strukturierte Bürgerbeteiligung" ins Leben gerufen worden (12/SVV/0539).

Gemäß dem Beschluss der SVV besteht der Potsdamer Beteiligungsrat u.a. aus zwei Vertreter/innen der Stadtverordnetenversammlung (16/SVV/0540). Die Stadtverordnetenversammlung fasste am 30.01.2019 (DS 19/SVV/0059) den Beschluss zur Neubesetzung des Beteiligungsrates für die Amtsperiode 2019/2020. Die Vertreter/innen der Stadtverordnetenversammlung wurden zunächst bis zum Ablauf der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung entsendet. Mit der Neubesetzung der Stadtverordnetenversammlung nach der Kommunalwahl im Mai 2019 schieden die bisherigen Stadtverordneten aus dem Beteiligungsrat aus, sodass nun zwei neue Vertreter/innen für die restliche Amtsperiode des Beteiligungsrates zu entsenden sind.